

An den Prüfungsausschuss Informatik  
Studienservice Elektrotechnik/Informatik  
Wilhelmshöher Allee 73  
34121 Kassel

E-Mail: [studienservice@eecs.uni-kassel.de](mailto:studienservice@eecs.uni-kassel.de)

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Do. und Fr. 9:30 – 12:30 Uhr  
Di. 13:00 – 16:00 Uhr

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich für den Studiengang Bachelor Informatik den Wechsel von der für mich aktuell gültigen Fassung der Prüfungsordnung 2010 (PO2010) auf die neue Fassung 2020 (PO2020). Die mit dem Wechsel der Prüfungsordnung verbundenen Regeln und Bedingungen (siehe Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen hiermit zu.

Außerdem bitte ich um Anerkennung folgender Module:  
(Zutreffendes bitte in der letzten Spalte ankreuzen, siehe auch Anlage Punkt 4!)

Anerkennung von Modul(en) aus PO2010	Für Modul(e) laut PO2020	
Einführung in die Programmierung + (Einführung in KI oder 3 CP Vorlesung aus WP praktische Informatik): Titel der Veranstaltung: .....	Einführung in die Informatik	
Theoretische Informatik – Logik + Theoretische Informatik – Berechenbarkeit und Formale Sprachen	Formale Sprachen und Logik + Berechenbarkeit und Komplexität	
Einführung in C + (Systemprogrammierung oder Praktikum aus WP Technische Informatik mit mindestens 3 CP )	Labor C/Embedded Systems	
Betriebssysteme + Systemprogrammierung	Betriebssysteme und Systemprogrammierung	
Diskrete Strukturen I oder Grundlagen der Stochastik	Stochastik	
Diskrete Strukturen II	Diskrete Strukturen	
Vorbereitungskurs Theoretische Informatik und diskrete Mathematik oder Diskrete Strukturen I & II	Formale Grundlagen der Informatik	

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis: Dieser Antrag ist vollständig mit den unterschriebenen Anlagen einzureichen.

Anlage: Regeln und Bedingungen zum Wechsel der Prüfungsordnung

## **Anlage: Regeln und Bedingungen zum Wechsel der Prüfungsordnung Bachelor Informatik**

1) Es gibt keine Frist für die Beantragung des Wechsels auf die neue Prüfungsordnung.

**Aber:** Die Prüfungsordnung 2010 läuft automatisch am 30.09.2023 ab. Danach werden Studierende, die noch nach der alten Prüfungsordnung studieren, automatisch auf die dann aktuelle Prüfungsordnung umgestellt.

2) Auch für Wechsler gelten die Regeln von §7 Absatz 6 der Prüfungsordnung 2020. Die Pflicht zur Teilnahme an der nächstmöglichen Wiederholungsprüfung tritt dabei in dem Semester in Kraft, in der die Vorlesung erstmalig gehalten wird. Das gilt vor allem bei neuen Vorlesungen bzw. Modulen mit neuen/zusätzlichen Inhalten.

3) Bei Modulen, die in alter und neuer Prüfungsordnung enthalten sind, werden die Prüfungsversuche weitergezählt. Module, die bereits bestanden wurden und in alter und neuer Prüfungsordnung enthalten sind, dürfen nicht erneut absolviert werden.

Bei neuen Modulen werden die Prüfungsversuche auf 0 zurückgesetzt. Als neue Module gelten nur solche, bei denen sich größere inhaltliche Veränderungen ergeben. Eine Namensänderung des Moduls alleine reicht nicht aus. Weitere Informationen bzw. eine Auflistung finden Sie

unter dem Link [http://www.uni-kassel.de/eecs/fileadmin/datas/fb16/Zentrale\\_Ebene/Studienservice/Informatik/PO2010\\_BSc/2020-10-01\\_Regelungen\\_f%C3%BCr\\_Wechsel\\_nach\\_PO2020.pdf](http://www.uni-kassel.de/eecs/fileadmin/datas/fb16/Zentrale_Ebene/Studienservice/Informatik/PO2010_BSc/2020-10-01_Regelungen_f%C3%BCr_Wechsel_nach_PO2020.pdf)

4) Module aus der PO2010, die in der neuen PO2020 nicht mehr enthalten sind, können nach den Regeln der Tabelle im Wechselantrag für Module der neuen PO2020 anerkannt werden. Diese Anerkennung muss gleichzeitig bei Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung beantragt werden, d.h. eine nachträgliche Anerkennung ist dann nicht mehr möglich und es müssen die neuen Module der PO2020 absolviert und bestanden werden!

5) Das Mentoring wird automatisch nach folgenden Regeln anerkannt und eingetragen:

- Wer 120 oder mehr Credits in der PO2010 erworben hat bekommt automatisch das Mentoring 1-3 eingetragen.

- Wer mehr als 59 und weniger als 120 Credits in der PO2010 erworben hat bekommt automatisch das Mentoring 1 und 2 eingetragen.

- Wer mehr als 29 und weniger als 60 Credits in der PO2010 erworben hat bekommt automatisch das Mentoring 1 eingetragen.

6) Nach dem Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist eine Rückkehr in die alte Prüfungsordnung nicht mehr möglich!

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_